

Förderung von Administrierenden

Erklärung zur Plausibilisierung der mit Antrag vom _____ zur Förderung beantragten Kosten

Der Antragsteller erklärt, dass er bei der Schätzung der förderfähigen Kosten die Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung beachtet hat. Die Kosten wurden vom Antragsteller auf der Grundlage von

- Rechnungen
- aktuellen Ausschreibungsergebnissen
- Angeboten gewerblicher Anbieter
- Internetrecherchen
- bereits bestehender Rahmenverträge
- Sonstiges

ermittelt.¹

Weitergehende Erläuterungen des Antragstellers in Bezug auf die Plausibilisierung der zur Förderung beantragten Kosten sind dieser Erklärung als Anlage beigefügt.²

Der Antragsteller versichert, dass ausschließlich Kosten gemäß der Förderrichtlinie zur Förderung von Administrierenden und in Regionen in Nordrhein-Westfalen geltend gemacht werden.

Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass die in seinem Antrag enthaltenen Angaben subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I.S. 2034, 2037) sind. Nach § 3 des SubvG ist der Antragsteller verpflichtet der Bezirksregierung _____ als Bewilligungsbehörde umgehend alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Ort / Datum

rechtsverbindliche Unterschrift (en)

¹ Mehrfachnennungen möglich, Nachweise sind nicht notwendig.

² Nur ankreuzen, wenn dieser Erklärung eine entsprechende Anlage beigefügt wird